

Name: Heidi Harders  
Az.: 61 20 02/57  
Datum: 15.09.2023

## **21. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Westoverledingen Zusammenfassende Erklärung gem. §10 Abs. 4 BauGB - 21. Änd. FNP**

### **Ziel der Flächennutzungsplanänderung**

Der vorhandene Flächennutzungsplan der Gemeinde Westoverledingen ist seit dem 15.04.2005 rechtskräftig.

Die Gemeinde Westoverledingen beabsichtigt den Bau einer Parken und Reisen Anlage (P+R) an der Verkehrsstation Ihrhove an der Bahnstrecke 2931 (Hamm (Westf.) – Emden Rbf). Ziel der 21. Flächennutzungsplanänderung ist, diese P+R-Anlage im direkten Anschluss an dem neu entstehenden Bahnhofpunkt der bestehenden Bahnanlage umzusetzen, um die Anschlussmobilität an diesem Standort zu gewährleisten.

### **Verfahrensablauf**

Die Unterrichtung über die voraussichtlichen Auswirkungen des Planes fand im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §3 Abs. 1 BauGB durch eine Bürgerbeteiligung am 22.09.2022 im Rathaussaal Ihrhove statt.

In der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. §4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 25.08.2022 – einschl. 26.09.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, gemäß §4 Abs. 1 auch zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach §2 Abs. 4 BauGB aufgefordert.

Die Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit wurden abgewogen und, soweit erforderlich, in den Plan eingearbeitet.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Behörden gem. §4 Abs. 2 BauGB erfolgte vom 09.02.2023 bis einschl. 28.03.2023.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. §3 Abs. 2 BauGB wurde die 21. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung der Öffentlichkeit in der Zeit vom 28.07.2023 – einschl. 28.08.2023 vorgestellt.

Die Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit wurden abgewogen und, soweit erforderlich, in den Plan eingearbeitet.

### **Beurteilung der Umweltbelange**

Zur Beurteilung der Belange des Umweltschutzes (§ 1 (6) Nr. 7 BauGB) ist im Rahmen der Bauleitplanung eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden. Entsprechend der Anlage zum Baugesetzbuch zu § 2 (4) und § 2a BauGB werden die ermittelten Umweltauswirkungen im Umweltbericht beschrieben und bewertet (§ 2 (4) Satz 1 BauGB).

In der Abwägung gem. § 1 (7) BauGB sind gleichermaßen die Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege gem. § 1 (6) Nr. 7 BauGB zu berücksichtigen (vgl. § 1a BauGB).

Im vorliegenden Umweltbericht zur 21. FNP-Änderung werden die mit dem Vorhaben verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung dargelegt und bewertet.

Sehr erhebliche Umweltauswirkungen durch das Vorhaben entstehen nicht. Durch die 21. FNP-Änderung kommt es zu erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter Pflanzen und Tiere sowie Boden und Fläche. Hinsichtlich der Schutzgüter Mensch, Wasser, Klima und Luft sowie Landschaft ergeben sich weniger erhebliche Auswirkungen durch die Planung. Weitere umweltfachliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten.

Es ist festzustellen, dass unter Berücksichtigung der aufgezeigten Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung des Eingriffs weiterhin erhebliche Auswirkungen durch das Vorhaben bestehen bleiben. Ausgleichs- und/oder Ersatzmaßnahmen, die der Kompensation der erheblichen Umweltauswirkungen durch den Eingriff dienen, werden im Rahmen des nachfolgenden Genehmigungsverfahrens bzw. im Zuge der Eingriffsregelung verbindlich festgelegt.

### **Abwägungsvorgang**

In der Gesamtbetrachtung ist davon auszugehen, dass mit der Realisierung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Westoverledingen keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen für Natur und Landschaft zurückbleiben. Voraussetzung hierfür bildet die Umsetzung der vorgestellten Vermeidungs-, Minimierungs- sowie Kompensationsmaßnahmen.

Die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde per Eilentscheid vom Verwaltungsausschuss der Gemeinde Westoverledingen am 30.08.2023 festgestellt und vom Landkreis Leer mit Verfügung vom 06.09.2023 genehmigt. Durch die Bekanntmachung im Amtsblatt am 15.09.2023 wurde die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes rechtskräftig.

Westoverledingen, den 15.09.2023

H. Harders